

V-6 Rechtlichen Diskriminierungsschutz ausbauen und stärken statt schwächen – Fördergebot zum Schutz vor Diskriminierung in der Berliner Verfassung verankern und Handlungsempfehlungen zu einer möglichen Ersetzung des "Rasse"-Begriffs auf den Weg bringen

Antragsteller*innen:

Tagesordnungspunkt: TOP 7 Weitere Anträge

1 Die Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:

- 2 1. Bündnis 90/Die Grünen Berlin kritisiert, dass der Koalitionsvertrag der
3 schwarz-roten
4 Rückschrittskoalition kein Bekenntnis dazu enthält, den
5 Diskriminierungsschutz durch
6 Recht in Berlin weiter voranzutreiben und auszubauen. Mit dem
7 Landesantidiskriminierungsgesetz (LADG) hat Berlin unter Rot-Rot-Grün noch
8 eine
9 bundesweite Vorreiterrolle eingenommen. Dem nun drohenden
10 antidiskriminierungspolitische Stillstand und Rückschritt stellen wir uns
11 entschieden
12 entgegen. Wir wollen eine umgehende Evaluation des LADG in seiner derzeit
13 geltenden
14 Fassung und die konsequente Weiterentwicklung des dort verankerten
15 Diskriminierungsschutzes. Dazu gehört auch die fachliche wie personelle
16 Stärkung der
17 LADG-Ombudsstelle. Weiterhin setzen wir uns dafür ein, besonders
18 diskriminierungsanfällige Bereiche staatlichen Handelns zu identifizieren
19 und best-
20 practice-Ansätze zu entwickeln, wie Diskriminierungen praktisch wirksam
unterbunden
werden können – etwa durch Ausführungsbestimmungen zu fachgesetzlichen
Regelungen.
Berlin muss sich zudem – wie noch unter Rot-Grün-Rot verabredet – auf
Bundesebene für
die dringende Novellierung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG)
einsetzen.
Wir verwehren uns jedweder Schwächung der neu eingerichteten Abteilung V
(u.a. „Justiz
in der vielfältigen Gesellschaft“) in der Senatsverwaltung für Justiz,
deren Auftrag

V-6 Rechtlichen Diskriminierungsschutz ausbauen und stärken statt schwächen – Fördergebot zum Schutz vor Diskriminierung in der Berliner Verfassung verankern und Handlungsempfehlungen zu einer möglichen Ersetzung des "Rasse"-Begriffs auf den Weg bringen

aktueller denn je ist: den Zugang zum Recht für alle Berliner*innen zu gewährleisten und strukturelle wie gruppenbezogene Teilhabehürden in der Justiz abzubauen.

- 21 2. Gemeinsam mit zivilgesellschaftlichen Organisationen, Expert*innen und
22 Wissenschaftler*innen soll auf Landesebene ein ergebnisoffener und
23 partizipativer
24 Prozess initiiert werden, der eine Handlungsempfehlung erarbeitet, ob und
25 ggf. in
welcher Form Art. 10 der Berliner Verfassung und weitere Regelungen des
Berliner
Landesrechts, die den Begriff „Rasse“ nutzen, zu ändern sind.
- 26 3. Dabei halten wir es für besonders bedeutsam, einen Ansatz zu verfolgen, der
27 erstens
28 keine Schutzlücken lässt oder eröffnet, zweitens sicherstellt, dass der
29 rechtliche
30 Schutz nicht hinter den jetzigen Zustand zurückfällt und drittens dem
31 historischen
32 Kontext der Regelung umfassend Rechnung trägt. Insbesondere darf es für die
Frage, ob
eine rassistische Diskriminierung vorliegt, nicht auf die Motivation der
diskriminierenden Person oder Institution ankommen. Struktureller Rassismus
muss in
all seinen Facetten erfasst werden.
- 33 4. Wir fordern zudem die Einfügung eines Gewährleistungsauftrags und
34 Fördergebotes zum
Schutz vor Diskriminierung in die Berliner Verfassung.
- 35 5. Wir fordern schließlich, die Bedeutung von rassistischer, antisemitischer
36 und
37 antiziganistischer Diskriminierung im Recht und durch Recht weiter zu
38 untersuchen und
39 die Erkenntnisse in die die Antidiskriminierungsarbeit des Landes Berlin
40 einfließen zu
41 lassen. Die Änderungen der Verfassung können von hohem symbolischen, aber
42 auch von
43 rechtspraktischem Wert sein. Wichtig ist aber, dass sie von weiteren
44 praktischen
45 Maßnahmen begleitet werden, die darauf gerichtet sind Diskriminierungen
46 effektiv und
47 zielgerichtet zu bekämpfen. Wir kritisieren entschieden, dass der schwarz-
rote

V-6 Rechtlichen Diskriminierungsschutz ausbauen und stärken statt schwächen – Fördergebot zum Schutz vor Diskriminierung in der Berliner Verfassung verankern und Handlungsempfehlungen zu einer möglichen Ersetzung des "Rasse"-Begriffs auf den Weg bringen

Koalitionsvertrag eine Schwächung der bisherigen Antidiskriminierungsarbeit in Berlin bedeutet und beispielsweise kein Bekenntnis zu wichtigen antidiskriminierungspolitischen Initiativen enthält wie der „UN-Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft“, dem zivilgesellschaftlichen Dekolonisierungskonzept für Berlin oder der Einrichtung des Schwarzen Community Zentrums als Ort des Empowerments und Community Buildings.